

Neubau und Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs

hier: Sachstand Oktober 2018

1. Ausgangslage

Das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) überträgt den Städten und Gemeinden in Art. 1 Abs. 1 BayFwG die Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst). Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten (Art. 4 Abs. 1 BayFwG). Gemeindliche Feuerwehren sind Freiwillige Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und in Ausnahmefällen auch Pflichtfeuerwehren. Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren rekrutieren sich in der Regel aus den Feuerwehrvereinen (Art. 5 Abs. 1 BayFwG).

Die Feuerwehr Nürnberg besteht aus fünf Feuerwachen der Berufsfeuerwehr und aus 18 Standorten der Freiwilligen Feuerwehren mit Feuerwehrgerätehäusern in Almoshof, Altenfurt, Boxdorf, Brunn, Buch, Buchenbühl, Eibach, Fischbach, Gartenstadt, Großgründlach, Höfles, Katzwang, Kornburg, Laufamholz, Moorenbrunn, Neunhof, Werderau und Worzeldorf. Der bauliche Zustand der Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs variiert von Standort zu Standort sehr stark. Bereits im Jahre 2011 wurde aus diesem Grund eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Auftrag erhielt, den Zustand aller Feuerwehrgerätehäuser zu erheben und darzustellen, ein Bewertungssystem für den baulichen Zustand zu schaffen und die Feuerwehrgerätehäuser nach diesem System zu kategorisieren. Als Basisgröße der Bewertung wurde von der Arbeitsgruppe ein „Muster-Feuerwehrgerätehaus“ entwickelt, welches die Anforderungen an ein zeitgemäßes Feuerwehrgerätehaus darstellt. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für alle weiteren Planungen in Bezug auf die Neubauten und Sanierungen der Feuerwehrgerätehäuser.

Auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg ergab sich eine Aufstellung von Sanierungs- und Neubauobjekten. Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Sanierungs- und Neubauprogramm anzumelden und in Abhängigkeit der Kapazitäten der Bauverwaltung und der Finanzierung stufenweise umzusetzen. In der Sitzung des Stadtrats vom 28.06.2017 wurde beschlossen, dass das Projekt 18 Feuerwehrgerätehäuser in den Rahmenvertrag mit der WBG-K aufgenommen wird. Die WBG-K wurde damit beauftragt, gemeinsam mit der Feuerwehr Nürnberg als Nutzer die Planungen für die Neubauten und Sanierungen schrittweise zu konkretisieren und zu realisieren.

2. Planungsgrundlagen

Das bereits genannte Muster-Feuerwehrgerätehaus basiert im Wesentlichen auf den Anforderungen der Bayerische Bauordnung, der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ aus 2012, der Publikation 8651 der deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV-I 8651) „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ – aktualisiert und angepasst auf Feuerwehrgerätehäuser zwischenzeitlich durch die DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, den Technischen Regeln für Arbeitsstätten, den Fachinformationen des Deutschen Feuerwehrverbandes und den Anforderungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF - Bund).

Für die Sanierungsprojekte gilt, dass es sich nicht um allumfassende Generalsanierungen der Feuerwehrgerätehäuser handelt. Vielmehr wurde und wird der Maßstab der Sanierungen auf das einzelne Vorhaben so gewählt, dass die Anforderungen bspw. des Gesundheitsschutzes, der Unfallverhütung und der Geschlechtertrennung in den Grenzen der Vorhaben realisiert und offensichtliche Baumängel und –schäden behoben werden. Bereiche der Bauwerke, die momentan keiner Sanierung bedürfen, da diese funktionstüchtig sind, sind nicht Inhalt der durchzuführenden Sanierungen.

Die Mindestanforderungen für die Feuerwehrgerätehäuser stellen die im Folgenden genannten Punkte dar:

Die Feuerwehrgerätehäuser sollen künftig so funktionell wie möglich sein.

Diese Anforderung einer hohen Funktionalität wird durch die enge Verzahnung des Bedarfsträgers Feuerwehr und der WBG-K in der Umsetzungsphase und der intensiven Aufnahme des Ist- und Sollstandes der bestehenden Feuerwehrgerätehäuser bestmöglich realisiert. Zudem wird durch das BIC-Controlling und die Baurichtlinien der Stadt Nürnberg eine wirtschaftliche Mittelverwendung gewährleistet.

Die Feuerwehrgerätehäuser sollen künftig betriebssicher sein.

Diese Anforderung wird durch die Einbindung der Arbeitssicherheit, die Umsetzung der bereits oben genannten Vorschriftenwerke, die einen integralen Teil der Planungsgrundlagen ausmachen und der praktischen Erfahrungen der Projektbeteiligten zielgerichtet umgesetzt.

Die neu errichteten aber auch die sanierten Feuerwehrgerätehäuser sollen auf einer vergleichbaren Grundlage basieren.

Die Neubauvorhaben der Feuerwehrgerätehäuser werden auf einem gemeinsamen architektonischen Konzept und einer modularen Bauweise basieren. Diese Bauvorhaben werden in den Größenverhältnissen den Standortgegebenheiten angepasst sein. Dies spart Geld und Zeit in der Planung, im Bau und in der späteren Wartung / Instandhaltung, erhöht den Wiedererkennungswert der Bauwerke und sichert eine gleichbleibende Qualität.

Auch bei den Sanierungsmaßnahmen sollen die Umkleiden weiterhin modular geplant werden. Dies bedeutet beispielsweise, dass Umkleide- und Sanitärbereiche den Vorstellungen und Planungen der Neubauvorhaben soweit folgen, wie es die räumlichen Gegebenheiten der Sanierungsobjekte zulassen.

Die Feuerwehrgerätehäuser sollen sich für den Aufenthalt und den Dienst der Feuerwehrdienstleistenden, der Jugendfeuerwehrangehörigen und der Mitglieder der Feuerwehrvereine eignen.

Dies bildet eine der Grundanforderung an die Arbeit der Planer sowohl im Neubau als auch im Bestandssanierungsbau. Die Einsatzkräfte werden nach Art. 5 BayFwG aus den Reihen des Feuerwehrvereins gestellt. Die Nachwuchsförderung stellt die Grundlage für die Zukunftssicherheit der Freiwilligen Feuerwehren dar.

Die Feuerwehrgerätehäuser sollen eine Geschlechtertrennung in Umkleide- und Sanitärbereichen bieten.

In allen Bauvorhaben wird die Geschlechtertrennung in Umkleide- und Sanitärbereichen erreicht. Hierbei werden geschlechtergetrennt nicht nur Toilettenanlagen, sondern auch für die konsequente Umsetzung des Gesundheitsschutzes, bspw. nach dem Einsatz, den Feuerwehrangehörigen Duschmöglichkeiten angeboten.

Die neu zu errichtenden Feuerwehrgerätehäuser sollen barrierefrei gebaut werden.

Art. 6 Abs. 3 BayFwG öffnet den Feuerwehrdienst auch für gehandicapte Personen. Mit der Umsetzung der Barrierefreiheit in den Neubauten kommt die Stadt Nürnberg dieser Forderung in den Neubauten nach. Bei den Sanierungen kann die Barrierefreiheit jedoch nur in Teilen umgesetzt werden.

Die Einsatz- und Aufenthaltsbereiche der Feuerwehrgerätehäuser sollen klar getrennt werden. Die Unterbringung der Persönlichen Schutzausrüstung soll nach dem Stand der Technik erfolgen.

Die Fahrzeuge und das Material der Feuerwehren sollen in den Feuerwehrgerätehäusern nach dem Stand der Technik und Vorschriften praktikabel untergebracht werden.

Die Trennung der genannten Bereiche fördert die Sicherheit in den Feuerwehrgerätehäusern deutlich, da für alle Feuerwehrangehörigen z.B. klar ersichtlich ist, wo mit Fahr- und Ladebewegungen zu rechnen ist.

Die Feuerwehrgerätehäuser sollen dahingehend zukunftsicher werden, dass nach Möglichkeit die Option für eine Stellplatzerweiterung vorgesehen wird.

Damit Entwicklungen und Veränderungen ggf. baulich einfach begleitet werden können, werden an dafür geeigneten Neubaustandorten bzw. Sanierungsobjekten Erweiterungsflächen für Stellplätze planerisch vorgesehen.

Die Aus- und Fortbildung und der Übungsbetrieb sollen an und in den Feuerwehrgerätehäusern möglich sein.

Die Aus- und Fortbildung und der Übungsbetrieb stellen sicher, dass die Feuerwehren auch künftig zielgerichtet und sicher für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nürnberg in den Einsatz gehen können. Um dies zu gewährleisten, werden in den Feuerwehrgerätehäusern multifunktionelle Schulungs-, Aufenthalts- und Besprechungsräume errichtet oder wiederhergestellt und im Außenbereich bspw. Anleiterstellen eingerichtet und Hydranten vorgesehen, die auch bei Übungen der Feuerwehren eingesetzt werden. Die multifunktionalen Räumlichkeiten werden im Einsatz- und Katastrophenfall zu Unterbringungs-, Planungs- und Krisenräumen umgenutzt.

Die Feuerwehrgerätehäuser sollen ein Baustein des Gesamtkonzeptes der Stadt Nürnberg zum Schutze der Bevölkerung sein.

Die Feuerwehr Nürnberg und damit auch die Feuerwehrgerätehäuser müssen in das Gesamtkonzept der Stadt Nürnberg zum Schutze der Bevölkerung eingebunden sein. Neben den klassischen - durch das Bayerische Feuerwehrgesetz den Feuerwehren zugeordneten Aufgaben des Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes - kommen in den Szenarien des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes besonders Feuerwehrgerätehäusern, unabhängig von den eingestellten Fahrzeugen oder dort stationierten Einsatzpersonalen, zentrale Aufgaben zu. Die Feuerwehrgerätehäuser können als Anlaufpunkte für die Bevölkerung bei Hilfesuchen dienen, sie können als Essens-, Medizin- oder auch Jodtablettenausgabe fungieren, sie können zentrale Meldestelle bei Unglücksfällen in Stadtteilen sein und auch Bevölkerungsteile über einen Zeitraum hinweg beherbergen. Weitere Funktionen sind denkbar bzw. ergeben sich erst mit der Notwendigkeit bei konkreten Schadensszenarien.

Feuerwehrrhäuser müssen besonders in der heutigen Weltsituation vielseitig und so multifunktionell konzeptioniert werden, dass nicht nur eine reine Abstellung bzw. Unterbringung von Feuerwehrbedarf möglich, sondern auch darüberhinausgehende Aufgaben erfüllt werden können. Um diesen Funktionen gerecht zu werden, brauchen Feuerwehrrhäuser eine netzunabhängige und vollflächige Ersatzstromversorgung, die Möglichkeit Durchsagen im Feuerwehrhaus machen zu

können, Räumlichkeiten zum Aufenthalt von Bevölkerungsteilen und bei paralleler Einsatzplanung einen Erstversorgungsbereich für Betroffene in Sanitäräumlichkeiten. Es muss möglich sein, in einem überschaubaren Umfang Verpflegung autark zubereiten zu können (Einbau von Küchen). Da in diesen Fällen mit einem großen Menschenandrang, und aus diesem Grund mit einer zeitweisen Unterbringung im Schulungsraum (1.OG der Neubauten) zu rechnen ist, wird besonderer Wert auf die Einhaltung von Selbstrettungsmöglichkeiten (Flucht- und Rettungswegsituation) aus den Feuerwehrgerätehäusern gelegt.

Feuerwehrgerätehäuser bedürfen als Teil kritischer Infrastruktur eines besonderen Sicherheitskonzeptes: Einbruchmeldeanlage und Brandmeldeanlage.

Als Teil kritischer Infrastruktur werden an die Gebäude Anforderungen an den Einbruchschutz, sowie in Hinblick auf den Brandschutz gestellt. Die Gebäude müssen vor möglichen Schäden durch Einbrüche oder Brandereignisse geschützt werden, um die Erfüllung der Aufgaben dauerhaft zuverlässig sicherstellen zu können. Des Weiteren soll der Missbrauch von einsatztaktisch relevanten Gerätschaften verhindert werden. Es sollen eine Brandmeldeanlage sowie eine Einbruchmeldeanlage installiert werden.

Feuerwehrgerätehäuser sollen den Anforderungen an eine zeitgemäße Schwarz-Weiß-Trennung und den Gesundheitsschutz der Nutzer erfüllen.

Der Gesundheitsschutz der Feuerwehrdienstleistenden wird durch die Trennung der Umkleiden gefördert, d.h. die saubere Bekleidung wird in geschlechtergetrennten Umkleiden in persönlich zugeordneten Spinden untergebracht. Hingegen wird die möglicherweise kontaminierte Persönliche Schutzausrüstung im sogenannten PSA-Flur gelagert. Des Weiteren sind die erforderlichen Sanitärbereiche mit Duschen an die Umkleiden angegliedert. Verschmutzte Kleidung und kontaminiertes Einsatzmaterial können außerhalb des Gebäudes bis zu deren Austausch in einem gesonderten Container gelagert werden. Dem Gesundheitsschutz der Nutzer des Gebäudes trägt auch die Installation einer Trinkwassertrennstation nach der Trinkwasserverordnung 2018 Rechenschaft. Ein Rückfluss von möglicherweise kontaminierten Löschwasser in das Trinkwassernetz muss hierbei unbedingt ausgeschlossen werden. Die Armaturen zur Befüllung der Feuerwehrfahrzeugtanks werden somit gegen einen Rückfluss des Wassers gesichert.

Die Alarmierung und Datenübertragung in die Feuerwehrgerätehäuser soll sichergestellt werden.

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr werden im Regelfall über Funkmeldeempfänger oder Sirenen zum Einsatz alarmiert und rücken dann nach Aufnahme der Persönlichen Schutzausrüstung und Besetzung der Feuerwehrfahrzeuge vom Feuerwehrgerätehaus zum Einsatzort aus. Damit dies durchgängig schnell, zielgerichtet und sicher funktioniert und die notwendigen Einsatzinformationen den Einsatzkräften frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, werden die Einsatzkräfte auch in den Feuerwehrgerätehäusern, bspw. bei Schulungen, akustisch und optisch alarmiert und die Einsatzdaten digital aufbereitet in den Feuerwehrgerätehäusern im Bereich der Fahrzeughallen dargestellt.

3. Entwicklung der einzelnen Projekte

In der ersten Phase des Projektes Neubau und Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser in Nürnberg werden drei Gerätehäuser an den Standorten in Buch, Eibach und Gartenstadt neu errichtet. Die Gerätehäuser an den Standorten Kornburg, Moorenbrunn und Worzeldorf werden saniert. Die Baumaßnahmen an den weiteren Gerätehäusern der verbleibenden 12 Standorte folgen schrittweise in den kommenden Jahren. Die Reihenfolge der Umsetzung ist dabei im Wesentlichen von zwei Faktoren abhängig. Dies sind zum einen die Dringlichkeit der jeweiligen Maßnahme und die am Standort herrschenden Randbedingungen. Das Gesamtprojekt der Sanierungen und

Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg soll nach dem aktuellen Projektplan im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Feuerwehrgerätehaus Buch

Im Hofwiesenweg entsteht nach den Planungsgrundlagen der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Buch mit einem Stellplatz für das Löschfahrzeug in der eingeschossigen Fahrzeughalle, einem angegliederten Lagerbereich sowie dem zweigeschossigen Funktionstrakt mit Umkleiden und Schulungsraum. Das bestehende, nicht sanierungs- bzw. umbaufähige Feuerwehrgerätehaus wird im Zuge der Maßnahme abgebrochen. Ebenso wird das ehemalige Milchhaus in der Nachbarschaft des Feuerwehrgerätehauses abgerissen. Nach einem Schadstoffgutachten enthält dieses gefährliche bzw. nachweispflichtige Stoffe. Diese müssen im Rahmen der Baumaßnahme regelkonform entsorgt werden. Das erforderliche Grundstück wird aus Teilgrundstücken neu gebildet. Ein Teilgrundstück wird durch die Stadt Nürnberg momentan noch erworben. Das Bodengutachten konnte daher nur kurzfristig mit Zustimmung des derzeitigen Eigentümers erstellt werden. Die Gründung des Gebäudes ist wegen der mangelnden Tragfähigkeit des Bodens ausgesprochen aufwendig. Auf dem Gelände muss großflächig Boden ausgetauscht werden.

Das Grundstück bietet die Möglichkeit das Feuerwehrgerätehaus Buch im Bedarfsfall um einen Stellplatz zu erweitern. Als Bestandteil kritischer Infrastruktur erhält es eine Einfriedung und zwei Toranlagen. Eine dient dem Einfahren der Einsatzkräfte auf die Alarmparkplätze am Gerätehaus, die andere wiederum dem Ausrücken des Einsatzfahrzeugs. Diese kreuzungsfreie Gestaltung des Alarm- und Anfahrtsweges stellt eine erhebliche Verminderung der Unfallgefahr dar und entspricht damit den Grundanforderungen des Gemeindeunfallversicherers. Das Ausfahrtstor wird als schnellöffnendes Falttor ausgeführt.

Die definierte Vorfläche vor den Fahrzeughallen dient als Bewegungs- und Ausfahrtsfläche, jedoch auch zur Überprüfung der Fahrzeuge und deren Beladung sowie für Übungen.

Feuerwehrgerätehaus Eibach

Auf dem neuen Grundstück des Feuerwehrgerätehauses in Eibach in der Gundelfinger Straße 16 soll ein Feuerwehrgerätehaus mit zwei Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge in einer eingeschossigen Fahrzeughalle, einem angegliederten Lagerbereich sowie dem zweigeschossigen Funktionstrakt mit Umkleiden und Schulungsraum errichtet werden. Die weitergehende Nutzung des bestehenden, nicht sanierungs- bzw. umbaufähigen Feuerwehrgerätehauses ist noch offen. Das Grundstück Gundelfinger Straße 16 befindet sich im Besitz der Stadt Nürnberg. Die Gründung des Gebäudes ist wegen der mangelnden Tragfähigkeit des Bodens als aufwendig zu betrachten. Auf dem Gelände muss ein Bodentausch erfolgen.

Zur Umsetzung naturschutzrechtlicher Belange sind umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen zu erwarten. Im Rahmen einer speziellen artenrechtlichen Prüfung (saP) wird das stark verbuschte Grundstück auf ein Vorkommen von Zauneidechse und Vögeln untersucht und die Ergebnisse aller Untersuchungen zur Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen dokumentiert.

Feuerwehrgerätehaus Gartenstadt

Die Planungen für das bestehende Feuerwehrgerätehaus des Löschzugs Gartenstadt in der Minervastraße umfassten im ersten Konzept eine Sanierung mit Teilneubau des Feuerwehrgerätehauses am bestehenden Standort. Jedoch stellte sich im Zuge der konkreteren Planungen heraus, dass ein neues Feuerwehrgerätehaus mit drei Stellplätzen für die Feuerwehrfahrzeuge in einer eingeschossigen Fahrzeughalle, einem angegliederten Lagerbereich sowie dem zweigeschossigen Funktionstrakt mit Umkleiden und Schulungsraum an einem neuen Standort im Wacholderweg wirtschaftlicher und nachhaltiger sein wird. Zur Einsparung von Ressourcen wird der Löschzug Werderau nach der Fertigstellung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Gartenstadt zuerst in dieses neue Feuerwehrgerätehaus einziehen.

Nach der Sanierung des **Feuerwehrgerätehauses Werderau** wird der Löschzug Werderau dann in sein saniertes Feuerwehrgerätehaus zurückkehren und die Feuerwehr Gartenstadt ihr neues Feuerwehrgerätehaus beziehen. Dadurch kann eine kostenintensive Interimslösung für den Löschzug Werderau während der Sanierung dieses Feuerwehrgerätehauses vermieden werden. Die weitergehende Nutzung des Gerätehauses in der Minervastraße ist momentan noch offen.

Das Grundstück im Wacholderweg befindet sich im Besitz des Bayerischen Staatsforstes. Geplant ist eine Übernahme des Grundstücks durch die Stadt Nürnberg vom Staatsforst mit einem Mietvertrag über 30 Jahre und der Option auf Verlängerung des Mietvertrages. Das Bodengutachten für den Wacholderweg konnte erst mit Zustimmung des Staatsforstes erstellt werden. Die Gründung des Gebäudes ist wegen der mangelnden Tragfähigkeit des Bodens wiederum als aufwendig zu betrachten. Auf dem Gelände muss ein Bodenaustausch erfolgen.

Zur Umsetzung naturschutzrechtlicher Belange sind umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen zu erwarten. Im Rahmen einer speziellen artenrechtlichen Prüfung (saP) ist das bewaldete Grundstück auf ein Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln zu überprüfen und die Ergebnisse aller Untersuchungen zur Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen zu dokumentieren.

Feuerwehrgerätehaus Kornburg

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Kornburg im Kalkgrubenweg soll saniert und um einen Anbau erweitert werden. Eine Sanierung ohne Anbau kann im Rahmen der notwendigen, zeitgemäßen Umsetzung einer Geschlechtertrennung und der Schwarz-Weiß-Trennung nicht umgesetzt werden, da im Feuerwehrgerätehaus Kornburg die erforderlichen Flächen nicht vorhanden sind. Die Gründungssituation am Bestand bietet derzeit noch Unsicherheiten. Die erforderlichen Maßnahmen sind nach Ausgrabungen vor Ort mit dem Statiker und einem Baugrundgutachter abzustimmen.

Feuerwehrgerätehaus Moorenbrunn

Im Rahmen der Sanierung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Moorenbrunn in der Bregenzer Straße erhält dies einen Anbau. Dort werden die Umkleiden und Sanitärbereiche für die Feuerwehrdienstleistenden sowie ein erforderlicher Technikraum untergebracht. Für eine zeitgemäße Umsetzung einer Geschlechtertrennung und der Schwarz-Weiß-Trennung sind im bestehenden Feuerwehrgerätehaus Moorenbrunn die erforderlichen Flächen nicht vorhanden. Eine Besonderheit bei den Planungen stellt die vorhandene Mietwohnung im Feuerwehrgerätehaus Moorenbrunn dar. Durch den baulich immer wieder ergänzten und geänderten Bestand sind zahlreiche Maßnahmen in Hinblick auf die technische Gebäudeausrüstung notwendig. Die Gründungssituation des Bestandsbaus und des Neubaus bietet derzeit noch Unsicherheiten. Die erforderlichen Maßnahmen sind nach Ausgrabungen vor Ort mit dem Statiker und einem Baugrundgutachter abzustimmen. Weiterhin sind die Verlegung einer auf dem Grundstück verlaufenden Stromtrasse, sowie die Entsorgung des vermutlich belasteten Bodens im Bereich einer ehemaligen „Altölsammelstelle“ im Rahmen der Sanierung erforderlich.

Feuerwehrgerätehaus Worzeldorf

Das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Worzeldorf wird saniert. In einem Anbau werden die notwendigen Umkleiden und Sanitärbereiche sowie Lager- und Technikräume untergebracht. Der Anbau mit den Umkleiden ist an die Fahrzeughalle anzugliedern, um im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften durch kreuzungsfreie Alarmwege die Unfallgefahr zu reduzieren und einen schnellen aber sicheren Alarmweg zu gewährleisten. Für eine zeitgemäße Umsetzung einer Geschlechtertrennung und der Schwarz-Weiß-Trennung sind im bestehenden Feuerwehrgerätehaus Worzeldorf die erforderlichen Flächen im Bereich der Fahrzeughalle nicht vorhanden.

Weiterhin befindet sich ein Teilbereich des Anbaus in einem sog. wassersensiblen Bereich bzw. am Randgebiet des HQ100 (100-jähriges Hochwassers). Die Prüfung ob Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück für die überbaute Fläche zu treffen sind, steht noch aus. Zur Umsetzung naturschutzrechtlicher Belange sind umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen zu erwarten.

Feuerwehrgerätehaus Neunhof

Ursprünglich war in dieser ersten Projektphase auch die Umsetzung der Maßnahme „Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Neunhof“ geplant. Dabei wurde zunächst die Erweiterung des Gerätehauses um eine Fahrzeughalle als Stellplatz für das Mehrzweckfahrzeug, welches derzeit in einer Interimslösung untergebracht ist, geplant.

Mit der Erstellung eines Vorentwurfes durch den Architekten wurde deutlich, dass die erforderlichen Flächen für eine notwendige, zeitgemäße Umsetzung einer Geschlechtertrennung sowie für die Schwarz-Weiß Trennung durch den Anbau eines einzelnen Fahrzeugstellplatzes am Gebäude im Bestandsbau nicht realisiert werden können. Ein Anbau zweier Fahrzeughallen an das Bestandsgebäude und der Umbau der bestehenden Fahrzeughalle und des Erdgeschosses zu einem Umkleide- und Sanitärbereich, welcher die erforderlichen Flächen generieren würde, befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit der Denkmalbehörde.

Das dafür notwendige Nachbargrundstück befindet sich aktuell nicht im Besitz der Stadt Nürnberg. Aufgrund der notwendigen Prüfung auf Wirtschaftlichkeit und der ausstehenden Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde wird das Projekt Sanierung Feuerwehrgerätehaus Neunhof momentan erst mit den nächsten sechs Maßnahmen abschließend geplant.

Im zweiten Teil des Projektes werden auch die Gerätehäuser in **Altenfurt, Brunn, Laufamholz und Katzwang** betrachtet.

Für die Gerätehäuser in Altenfurt, Brunn und Katzwang liegen derzeit noch keine detaillierten Planungen vor. Sie werden analog der Planungsgrundlagen und o.g. Projekte gestaltet.

Das Feuerwehrgerätehaus in Laufamholz, ursprünglich als Sanierung geplant, soll nun als Neubau mit vier Fahrzeugstellplätzen für Einsatzfahrzeuge auf einem Grundstück an der Eslarner Straße errichtet werden. Die Erweiterungshalle wird zur Unterbringung eines dem Löschzug Laufamholz zugeordneten Fahrzeugs, welches derzeit auf der Feuerwache 2 der Berufsfeuerwehr vor dem Einsatz durch die Einheiten der FF besetzt werden muss, direkt mit angebaut.

Zur Umsetzung naturschutzrechtlicher Belange sind umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen zu erwarten.

Die weiteren Projekte sind die Sanierungen der Feuerwehrgerätehäuser in **Werderau, Höfles, Großgründlach, Buchenbühl, Boxdorf und Almoshof, sowie der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Fischbach.**

Für die Gerätehäuser in Höfles, Großgründlach, Buchenbühl, Almoshof und Boxdorf liegen derzeit noch keine detaillierten Planungen vor. Sie werden analog der o.g. Planungsgrundlagen gestaltet.

Der Neubau des **Feuerwehrgerätehauses Fischbach** soll auf dem Gelände des Bauhofs in Fischbach entstehen. Aufgrund der Sanierung der an das Grundstück in Fischbach grenzenden Brücke, die über die BAB 3 nach Brunn führt, verschiebt sich der Zeitplan des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses, da eine Baustraße, im Bereich des angedachten Neubaus, die Zufahrt zur Brückenbaustelle gewährleistet.

Derzeit befinden sich auf der angedachten Grundstücksfläche des Feuerwehrgerätehauses die Salzhalle und ein Salzsolesilo des Bauhofs Fischbach. Diese Gebäude müssen im Zuge des Projektes Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses Fischbach an anderer Stelle auf dem Bauhofgelände neu errichtet werden. Der nötige Abbruch der Salzhalle sowie des Salzsolesilos kann nur in den Sommermonaten durchgeführt werden, da diese im Winter für den Winterdienst dringend benötigt werden.

Erst nach Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen kann mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Fischbach begonnen werden.

4. Kosten

Die Kosten nach Kostenberechnung auf Grundlage der DIN 276 belaufen sich für die ersten sechs Bauprojekte (Neubauten in Buch, Eibach und Gartenstadt und Sanierung in Kornburg, Moorenbrunn und Worzeldorf) auf 19.419.619,60 €.

Davon entfallen 13.224.192,57 € auf die drei Neubauten und 6.195.427,03 € auf die drei Sanierungen.

Die Bauvorhaben werden durch den Freistaat Bayern nach der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie (FwZR) gefördert. Den Baukosten gegenüber stehen bei der Umsetzung aller 18 Maßnahmen nach derzeitigem Stand der Planungen Zuschüsse des Freistaates Bayern in Höhe von bis zu 1 Mio. €. Die Höhe der möglichen Förderungen für die ersten drei Neubaumaßnahmen betragen für das Feuerwehrgerätehaus Buch 55.000,-- €, für das Feuerwehrgerätehaus Eibach 110.000,-- € und für das Feuerwehrgerätehaus Gartenstadt 178.000,-- €, gesamt demnach 343.000,-- €.

Um die Zuwendung zu erhalten, sind bei der Planung und Ausführung von Feuerwehrgerätehäusern und Feuerwachen die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die in der DIN 14092 Teile 1, 3 und 7 enthaltenen Festlegungen zur Sicherheit zu beachten. Für die Planung wird zudem empfohlen, auch die übrigen fachlichen Inhalte der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ Teile 1, 3 und 7 zugrunde zu legen.

5. Bewirtschaftung der Objekte

Bauwerke müssen in allen Lebenszyklen durchgängig bewirtschaftet werden, damit sie funktionsfähig erhalten bleiben und wirtschaftlich betrieben werden können. Dies schließt Feuerwehrgerätehäuser im Besonderen ein, da diese nicht ständig bewohnt aber intensiv für unterschiedliche Aufgaben von vielen Feuerwehrmitgliedern regelmäßig und zu allen Tages- und Nachtzeiten genutzt werden und auch in bereits beschriebenen Ausnahmefällen für größere Bevölkerungsteile als Anlaufstellen über längere Zeiträume einzurichten sind.

Die Verwaltung der Liegenschaften, die bisher auf unterschiedliche Träger und damit Ansprechpartner verteilt ist, soll künftig in der Hausverwaltenden Einheit Verwaltung (HvE Verwaltung) zusammengefasst werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die 18 Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren unter einer Federführung gleich bewirtschaftet werden und damit die gleichen Grundlagen gelten und die Feuerwehr als Nutzer für den Bedarfsfall ganzjährig und nötigenfalls 24 Stunden am Tag einen Ansprechpartner erreicht, der steuernd und regelnd im Sinne des Erhalts der Funktionsfähigkeit der Feuerwehrgerätehäuser eingreift.

Die Übernahme der Gebäudebewirtschaftung soll so schnell wie möglich bzw. zu einem festzulegenden Stichtag erfolgen. Vorgeschlagen wird für alle 18 Liegenschaften der 01. Januar 2020 als Übernahmezeitpunkt. Bereits im Vorfeld wird jedoch die HvE Verwaltung in die Planung der Vorhaben intensiv eingebunden.

6. Beschlussvorlage

Der Stadtrat beschließt, dass das Gesamtprojekt „Neubau- und Sanierungen der Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs“ unter den genannten Randbedingungen fortgeführt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der WBG-K die weiteren Planungsschritte in die Wege zu leiten, um die Maßnahmen zu realisieren.

Die Verwaltung wird beauftragt dem Stadtrat regelmäßig über den Fortschritt der Sanierungs- und Neubauvorhaben bzw. die Planungen zu berichten.

Der Stadtrat beschließt weiterhin, dass die HvE Verwaltung möglichst zum 1. Januar 2020 die Bewirtschaftung aller Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs übernimmt.